

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 42 (1995)
Heft: 10

Artikel: Keine Sicherheit ohne die EU?
Autor: Luternauer, Guido
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernehmlassung des Zivilschutzverbandes zur

6. EO-Revision

JM. Auf Einladung des Eidg. Departementes des Innern hat sich der Schweizerische Zivilschutzverband – nach eingehender Diskussion in seiner Geschäftsleitung – in der bis Mitte September 1995 befristeten Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbssersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wie folgt geäußert:

Zu Art. 19 «Änderung des EOG»:

Zu Kritik führt immer wieder die Auszahlung von EO-Leistungen an Arbeitgeber von Schutzdienstleistenden, die einer entlohnten Teilzeitbeschäftigung nachgehen – insbesondere, wenn die Schutzdienstleistung mit keiner Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbunden ist. Beispiel: teilzeit-

beschäftigte Hausfrauen, die in ihrer arbeitsfreien Zeit Zivilschutz leisten. Ungeachtet der Tatsache, dass diese heute die Arbeitgeber die Entschädigung, während keiner Erwerbstätigkeit nachgehende Hausfrauen die EO-Leistung direkt ausbezahlt erhalten.

Der SZSV fordert deshalb, dass bei Teilzeitbeschäftigten eine gerechte Lösung gesucht wird.

Zu Art. 261 «EO-Entschädigung an Feuerwehrleute»:

Zwar ist – wie das EDI in seinem Erläuternden Bericht zum Vorentwurf schreibt – im Rahmen dieser Revision die Forderung nach Gleichstellung der Feuerwehren mit Militär- und Zivilschutzleistenden nicht zu verwirklichen, weil die Verfassungsgrundlage nicht besteht.

Die Feuerwehr ist ein wertvoller Partner des Zivilschutzes in der Katastrophen- und Nothilfe. Es ist unserem Verband deshalb sehr daran gelegen, dass die Frage der Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den

Schutzdienstleistenden ohne Verzug weiterverfolgt wird. Eine Lösung sollte auf kantonaler Ebene – eventuell durch die kürzlich gebildete Direktorenkonferenz der kantonalen Feuerwehren – angestrebt werden.

Der SZSV beantragt deshalb, dass die Bundesverwaltung mit ihrem Know-how in Sachen Erwerbssersatz mit der Feuerwehr-Direktorenkonferenz bei diesem Vorhaben zusammenarbeitet.

Zu Art. 113 «Armeereform 95 und Zivilschutzreform 95»:

Die Schutzdienstleistungspflicht beim Zivilschutz dauert vom 20. bis zum 52. Altersjahr (und nicht, wie aufgeführt, vom 41. bis 52. Altersjahr). Der Text ist entsprechend zu korrigieren.

Siehe auch den Artikel «Betreuende erhalten Erziehungszulage» in der letzten Ausgabe des «Zivilschutz». ▢

FORUM

Keine Sicherheit ohne die EU?

Dr. Willem van Eekelen hat in seinem Referat vor dem Sicherheitspolitischen Forum Zentralschweiz (Bericht in der Ausgabe 7/8-95) die Europäische Union (EU) als Hoffnungsträger und quasi als Kern eines funktionierenden Zusammenschlusses der europäischen Staaten bezeichnet. Dabei hat er jedoch geflissentlich verschwiegen, dass sehr grosse EU-Staaten scheinbar nicht fähig sind, im eigenen Land mit den Minderheiten in Frieden zu leben. Ich denke an Frankreich und Korsika, an Spanien und das Baskenland, an England und Nordirland, an die Probleme zwischen Flamen und Wallonen in Belgien. In der Schweiz hatten wir mit dem Jura ein ähnliches Problem. Der Souverän unseres Landes hat daraufhin dem Jura die glei-

chen Rechte erteilt. Es entstand ein neuer Kanton und seither haben sich die Wogen geglättet.

Auch hat van Eekelen verschwiegen, dass eine europäische Armee, einer der Kernpunkte von Maastricht 2, zu einem derartigen Machtblock würde, dass vor allem die im Süden lebenden Nachbarvölker der EU, die grösstenteils moslemischen Glaubens sind, sowie Russland im Osten, diese Entwicklung mit grösster Sorge betrachteten. Es käme zweifellos zu einem neuen Wettrüsten in Europa, Asien und Nordafrika.

Warum hat van Eekelen verschwiegen, dass dann Schweizer Soldaten ihren Dienst irgendwo in Europa leisten würden?

Dass die Atomkräfte Frankreich und England weiterhin Atomkräfte wären und bestimmt weiterhin alleine über diese Waffen verfügen wollten?

Dr. van Eekelen und alle anderen, die sich von einem Grosseuropa träumerische Illu-

sionen machen, begehen einen grossen Fehler. Sie reden von mehr Demokratie, aber die Völker werden nicht befragt. Und wenn dies doch der Fall ist, dann fallen die Entscheide sehr knapp. Wenn dann einmal die EU-Bürger vollends merken, wohin diese EU führt, ist es zu spät. Denken wir an die Worte von Jacques Santer in seiner Antrittsrede in Brüssel, wo er wörtlich sagte: «Erst wenn die Nationalstaaten mindestens 80 Prozent ihrer Entscheidungsfreiheit nach Brüssel delegiert haben, wird die EU richtig funktionieren.»

Dieses zentralistisch aufgebaute Europa ist eines freien Volkes unwürdig, und ich wünsche für uns alle, dass wir unsere Schweiz unseren Kindern erhalten, dass auch sie einmal noch zur Urne gehen und mit etwas Stolz sagen können: «Wir sind freie Schweizer, wir leben untereinander und mit unseren Nachbarn in Frieden. Aber die Geschicke unseres Landes bestimmen wir.»

Guido Luternauer, Schenkon LU